



# **Kreissparkasse Stendal**

**Offenlegungsbericht gemäß CRR  
zum 31.12.2022**

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	4
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	4
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	5
1.4	Medium der Offenlegung	5
2	Offenlegung von Schlüsselparametern	6
3	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	9

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

6

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process

# 1 Allgemeine Informationen

## 1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Kreissparkasse Stendal alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung der Kreissparkasse Stendal erfolgt auf Einzelinstitutsebene.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Kreissparkasse Stendal die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen. Für unser Tochterunternehmen, das die Erschließung und den Verkauf von Grundstücken und Immobilienanlagen betreibt, haben wir aufgrund der Einhaltung der Voraussetzungen des Art. 19 Abs. 1 CRR in Verbindung mit § 31 Abs. 3 KWG von der Konsolidierung abgesehen.

## 1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Kreissparkasse Stendal macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen oder vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und wird im Folgenden entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Kundenbezogene Informationen, die Rückschlüsse auf Kunden zulassen könnten, wurden nicht offengelegt. Begründung: Es werden vertragliche, datenschutzrechtlich relevante Inhalte geschützt.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR für die Kreissparkasse Stendal aktuell keine Relevanz:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Kreissparkasse ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Für operationelle Risiken erfolgt kein fortgeschrittener Messansatz.)
- Art. 455 CRR (Es wird kein internes Modell für das Marktrisiko verwendet.)

### **1.3 Häufigkeit der Offenlegung**

Die Kreissparkasse Stendal gilt gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31. 12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern)

### **1.4 Medium der Offenlegung**

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse im Bereich „Ihre Sparkasse vor Ort“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen befindet sich im Lagebericht der Kreissparkasse Stendal. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

## 2 Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und zu den Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

**Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern**

In Mio. EUR		31.12.2022	31.12.2021
	<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	166	155
2	Kernkapital (T1)	166	155
3	Gesamtkapital	178	167
	<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>		
4	Gesamtrisikobetrag	1.005	1.045
	<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,51	14,89
6	Kernkapitalquote (%)	16,51	14,89
7	Gesamtkapitalquote (%)	17,67	16,03
	<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,50	1,50
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,84	0,84
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,13
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,50	9,50
	<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>		
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	---	---
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,02	0,01

EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	---	---
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	---	---
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	---	---
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,52	2,51
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,02	12,01
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,17	6,53
<b>Verschuldungsquote</b>			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	1.632	1.762
14	Verschuldungsquote (%)	10,16	8,83
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	---	---
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	---	---
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,00	0,00
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	290	270
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	143	99
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	25	13
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	121	86
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	328,48	331,63
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	1.407	1.472
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	984	1.127
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	142,92	130,55

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (178 Mio. EUR) der Sparkasse leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital (166 Mio. EUR) und dem Ergänzungskapital (12 Mio. EUR) zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöhte sich das harte Kernkapital im Vergleich zum 31.12.2021 um 11 Mio. EUR. Die Erhöhung ergibt sich aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken.

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) misst das kurzfristige Liquiditätsrisiko. Sie wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Die LCR liegt mit 328,48 % geringfügig unter dem Wert des Vorjahres (331,63 %), da die Nettoliquiditätsabflüsse auf etwas höherem Niveau gestiegen sind als die liquide Aktiva.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Die NSFR beträgt per 30.12.2022 142,92 %. Der Anstieg der NSFR gegenüber dem Vorjahreswert (130,55 %) ist auf den Rückgang der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) zurückzuführen. Dieser resultiert hauptsächlich aus dem Rückgang des Bestandes der Position „RSF aus anderen Wertpapieren als liquiden Aktiva“.



### **3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR**

Hiermit bestätigen wir, dass die Kreissparkasse Stendal die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Kreissparkasse Stendal

Stendal, den 02.08.2023

\_\_\_\_\_  
J. Achereiner

\_\_\_\_\_  
P. Rodermann